

PRESSEMITTEILUNG

Mittelkürzung für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen – das falsche Signal

Erfurt 04/04/2022 Das Thüringer Ministerium für Verbraucherschutz beabsichtigt, die Mittel für die Thüringer Verbraucherinsolvenzberatungsstellen aufgrund der beschlossenen globalen Minderausgabe um 4,34% zu kürzen.

Dies führt bei den Thüringer Beratungsstellen zu Bestürzung und Unverständnis. Die Träger der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen werden vielfach gezwungen sein, angesichts der angekündigten Kürzung der Zuschüsse für die Personal- und Sachkosten die Arbeitszeit der Beratungsfachkräfte zu reduzieren, wodurch sich der Umfang des Beratungsangebots verringern wird.

Die Folge wird eine längere Wartezeit für die Ratsuchenden sein. Die Zahl der Ratsuchenden, die beraten werden können, wird abnehmen. „Und das in einer Zeit, in der das Überschuldungsrisiko für zahlreiche Menschen weiter zunimmt“, sagt Anja Wolf, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Thüringen e.V. „Viele Menschen haben bereits durch die Corona-Pandemie erhebliche Einkommenseinbußen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, gescheiterter Selbstständigkeit hinnehmen müssen. Die weiter steigenden Energie- und Verbraucherpreise werden zu beträchtlichen Mehrausgaben führen. Damit erhöht sich die Gefahr, irgendwann die laufenden Ausgaben nicht mehr bestreiten zu können.“

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung hilft, diesen Abstieg abzufedern. Davon profitieren nicht nur die Ratsuchenden, sondern auch die Gesellschaft. Eine Mittelkürzung bei den Beratungsstellen wird perspektivisch auch zu höheren Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen führen und damit zu einer stärkeren Belastung der Kommunen. Das kann nach Ansicht der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung nicht gewollt sein.

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen helfen betroffenen Personen nicht nur bei der Stabilisierung ihres Haushaltes, sondern unterstützen diese auch bei der Entschuldung über ein Verbraucherinsolvenzverfahren. Das Thüringer Landesamt für Statistik meldete für das Jahr 2021 einen Anstieg der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren um 72,7 %. „Grund hierfür war sicherlich zuallererst eine lang angekündigte Gesetzesänderung, durch die das Restschuldbefreiungsverfahren auf drei Jahre verkürzt wurde. Wir merken in den Beratungsstellen jedoch auch, dass die Anfragen nach einem Insolvenzverfahren auf einem hohen Niveau bleiben“, erklärt Anja Wolf.

Vor diesem Hintergrund hält die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Thüringen e.V. die Reduzierung der Zuschüsse für die Verbraucherinsolvenzberatung für das falsche Signal und appelliert an die Abgeordneten des Thüringer Landtages sowie an die Regierung, diese Kürzung abzuwenden.